

Datenschutz-Erklärung

des Fördervereins
der Sonnenschule Versmold



Im Allgemeinen richtet sich der Verein nach der euDS-GVO. Darüber hinaus folgend die Vereinseigene Datenschutz-Erklärung.

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (euDS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) aus der Beitrittserklärung personenbezogene Daten der Mitglieder im Verein und Personen, die an Vereinsaktivitäten teilnehmen erhoben (Im Folgenden: Mitglieder genannt), bearbeitet, auch digital gespeichert und genutzt. Die Daten dienen der Mitgliederverwaltung, der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, der Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten, der Kommunikation innerhalb des Vereins und der Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften insbesondere zur Buchhaltung und zum Steuerrecht.
- (2) Mit der Beitrittserklärung willigt das Mitglied in die Verarbeitung und Speicherung der nach Absatz 1 erhobenen Daten ein. Mit der Beitrittserklärung willigt das Mitglied ein, dass die Schulleitung in Bezug auf das registrierte Mitglied dem Vorstand Auskünfte zu dem schulpflichtigen Kind erteilen darf. Die Auskunft bzw. der Datenaustausch dürfen sich nur auf Daten zu Name, Vorname, Wohnsitz-Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Klasse beziehen.
- (3) Der Vorstand ist berechtigt die Mitgliedschaft zu beenden, wenn das Mitglied die zur Betrageserhebung erforderlichen Daten nicht beibringt oder verweigert.
- (4) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied, insbesondere die folgenden Rechte:
 - Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 euDS-GVO.
 - Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 euDS-GVO.
 - Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 euDS-GVO.
 - Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 euDS-GVO.
 - Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 euDS-GVO.
 - Das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 euDS-GVO.
- (5) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen, ist es untersagt, Personenbezogene Daten, unbefugt, zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck, im Sinne von Absatz 2 dieser Erklärung zu verarbeiten, bekanntzugeben, dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- (6) Nur die Personen des Vorstandes erheben, verarbeiten und nutzen die Personenbezogenen Daten der Mitglieder, so dass nach §38 BDSG nur ein freiwilliger Datenschutzbeauftragter bestellt werden müsste.
- (7) Die sich aus Absatz 4, sich für die Mitglieder, ergebenden Rechte bearbeitet der Vorstand. Der Kontakt kann online, auf der Homepage der Sonnenschule Versmold im Bereich des Fördervereins, eingesehen werden.